

**Fachforum Kinder Inhaftierter – Herausforderungen für
die Kinder- und Jugendhilfe**

Kinder von Inhaftierten und deren Familien: Welche Möglichkeiten bietet das SGB VIII?

Bernd Holthusen

17. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag, 20. Mai 2021

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-101
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de/FGJ3

Kinder von Inhaftierten und deren Familien: **DKJ** erkennbar stark belastete Lebenssituationen

- **Ggf. Belastungen durch der Erleben der Verhaftungssituation**
- **Verlusterfahrung durch geringen / fehlenden Kontakt zum inhaftierten Elternteil**
 - Belastungen durch das „Besuchssetting“
 - Ggf. Besuchsbegleitung durch dritte Person
- **Zukunftsunsicherheiten nach Inhaftierung**
- **Konflikte zwischen den Elternteilen bis hin zur Trennung**
- **Stigmatisierung durch das soziale Umfeld**
- **Wirtschaftliche Probleme durch Reduzierung des Haushaltseinkommens**
 - Reduzierte Freizeitmöglichkeiten
 - Verschuldung / drohende Obdachlosigkeit
- **Überforderungssituation des dann alleinerziehenden Elternteils**
 - Teilweise Verantwortungsübernahme älterer Kinder gegenüber jüngeren Geschwistern

Kinder von Inhaftierten und deren Familien – Bedarfe

- **Finanzielle Hilfen**
 - Schuldnerberatung
 - Abwendung drohender Obdachlosigkeit
- **Unterstützung in Fragen der Erziehung**
- **Krisen- und Konfliktbewältigung**
- **Umgangsbegleitung bei Besuchen**
- **Ermöglichung von Freizeitgestaltung**

Möglichkeiten der Unterstützung im SGB VIII

- **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) (KJSG Betonung Teilhabe und Partizipation)**
 - Familienbildung
 - Beratung
 - Familienfreizeit und Familienerholung
- **Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)**
- **Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)**
- **Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie**
 - § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (neue Fassung im KJSG)
 - § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (**neue Fassung im KJSG**)
 - § 21 SGB VIII Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
- **Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)**

Jugendhilfeplanung als Steuerungsinstrument

„§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- (1) Eltern **haben einen Anspruch auf Unterstützung** bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes, wenn
 1. ein Elternteil, der für die Betreuung des Kindes überwiegend verantwortlich ist, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt,
 2. das Wohl des Kindes nicht anderweitig, insbesondere durch Übernahme der Betreuung durch den anderen Elternteil, gewährleistet werden kann,
 3. der familiäre Lebensraum für das Kind erhalten bleiben soll und
 4. Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nicht ausreichen.
- (2) Unter der Voraussetzung, dass eine Vereinbarung nach Absatz 3 Satz 2 abgeschlossen wurde, können bei der Betreuung und Versorgung des Kindes auch ehrenamtlich tätige Patinnen und Paten zum Einsatz kommen. Die Art und Weise der Unterstützung und der zeitliche Umfang der Betreuung und Versorgung des Kindes sollen sich nach dem Bedarf im Einzelfall richten.
- (3) § 36a Absatz 2 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass die **niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme insbesondere zugelassen werden soll, wenn die Hilfe von einer Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsdiensten und -einrichtungen nach § 28 zusätzlich angeboten oder vermittelt wird**. In den Vereinbarungen entsprechend § 36 Absatz 2 Satz 2 **sollen insbesondere auch die kontinuierliche und flexible Verfügbarkeit der Hilfe** sowie die professionelle Anleitung und Begleitung beim Einsatz von ehrenamtlichen Patinnen und Paten **sichergestellt werden.**“

Zwischenbilanz

- **Das SGB VIII bietet umfangreiche Möglichkeiten der Unterstützung und der Hilfe für Kinder Inhaftierter und der Familien**
 - Auch jenseits von Modellprojekten in einzelnen Kommunen

Aber:

- **Offenbar werden diese Möglichkeiten der Regeldienste kaum genutzt.**
- **Sind Kinder von Inhaftierten und deren Familien eine vergessene Gruppe der Kinder- und Jugendhilfe?**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

www.dji.de

www.dji.de/FGJ3

holthusen@dji.de